

Getreideproduzenten- Information 2021



1 Einleitung

Werte Getreideproduzenten

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie umfassend über die bevorstehende Getreideernte bzw. die Übernahmebedingungen in den Getreidecentern der beiden Unternehmen LANDI Aare und Strahm Mühle AG informieren.

Generell gelten die Qualitätsbestimmungen von swiss granum, falls nötig werden wir die Lage allenfalls aber neu beurteilen. Die Richtpreise für Brotgetreide werden wie immer Ende Juni festgelegt. Gemeinsam mit unseren Marktpartnern werden wir auch dieses Jahr alles daransetzen, Ihre Produkte bestmöglich zu vermarkten. Die Richtpreise sowie die Auszahlungsformalitäten beim Futtergetreide bleiben unverändert. Die noch fehlenden Preise entnehmen Sie bitte der Fachpresse.

Für die Kampagne 2021 machen wir Sie auf die nachfolgenden wichtigen Rahmenbedingungen aufmerksam.

Annahmebedingungen

Bitte beachten Sie, dass für die Annahme unsere Tarife auf Seite 6 sowie die Qualitätsanforderungen von swiss granum, IP-SUISSE, IG-Dinkel beziehungsweise BIO-SUISSE gelten. Ebenfalls mit diesem Zirkular erhalten Sie die Hygienebestimmungen, welche Produzenten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einhalten müssen. **Bringen Sie zur Annahme unbedingt alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Formulare** wie IPS-Zertifikatspass, IG-Dinkel Zertifikatspass, Vertrag Ölsaaten etc. mit.



Ihre Ware darf von unseren Mitarbeitern nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.

Reinigungsabgänge

Stellen Sie den Mähdrescher so ein, dass ein Minimum an Strohrückständen, Spelzen und anderen Verunreinigungen in das Getreide gelangt. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Kompostierungs- und Biogasanlagen entsorgt. Diese Entsorgung ist für Sie kostenlos, für uns aber mit hohen Kosten verbunden. **Deshalb behalten wir uns vor, Ihnen bei stark verschmutzter Ware einen Teil der Entsorgungskosten zu belasten.**

Anlieferung

Die Anlieferungen können wie bisher nach telefonischer Anmeldung, wenn immer möglich am Vorabend, bei den jeweiligen Sammelstellen erfolgen:

		Sammelstellen				
		LANDI Aare			Mühle Strahm	
Produkt	Label	Wichtrach	Niedermühlern	Worb	Münsingen	Rothachen
Brotgetreide						
Brotweizen Top	Konv.				X	X
	SGA	X		X		
	IPS	X	X	X		
Brotweizen Kl. 1	Konv.				X	X
	SGA	X		X		
	IPS	X		X		
Brotweizen Kl. 2	Konv.				X	X
	SGA	X		X		
	IPS	X		X		
Speisahafer	Konv.					
	SGA					
	IPS			X		
Speiseroggen	Konv.				X	X
	SGA					
	IPS			X		
Dinkel	Konv.				X	X
	IG-Dinkel				X	X
Ölsaaten						
Speiseraps	SGA			X		
	IPS			X		
HOLL Raps	SGA	X				
	IPS	X				
Sonnenblumen	SGA			X		
	HO			X		
Futtergetreide						
Gerste		X	X	X	X	X
Triticale		X	X	X	X	X
Futterweizen		X	X	X	X	X
Hafer		X	X	X	X	X
Körnermais				X		
Ackerbohnen		X	X	X		
Eiweiserbsen		X	X	X	X	X
BIO Produkte						
Brotweizen Top	BIO	X		X		X
Speiseroggen	BIO			X		X
Speisahafer	BIO			X		
Dinkel	BIO					X
Speiseraps	BIO			X		
Sonnenblumen	BIO			X		
Gerste	BIO	X		X		X
Triticale	BIO	X		X		X
Futterweizen	BIO	X		X		X
Hafer	BIO			X		X
Körnermais	BIO			X		
Ackerbohnen	BIO	X				
Eiweiserbsen	BIO			X		
Lupinen	BIO			X		
Soja	BIO			X		
Umstellungsprodukte	BIO	X		X		X

Damit wir die Disposition und Anlieferungsplanung möglichst effizient gestalten können, ist darauf zu achten, dass je Sorte oder Kategorie mehrere Posten zusammengelegt werden können. Bitte melden Sie uns, falls Sie sehr **nasse oder stark verunreinigte Ware** anliefern möchten, damit wir entsprechend mehr Zeit für die Annahme einrechnen können.

2 Richtpreise 2021

Brot- und Futtergetreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2019	Preis 2020	Preis 2021
Weizen Top	77 – 79 kg	220	CHF 52.00	CHF 52.00	
Weizen Kl. I	77 – 79 kg	220	CHF 50.00	CHF 50.00	
Weizen Kl. II	77 – 79 kg	220	CHF 49.00	CHF 49.00	
Dinkel Suisse Garantie			CHF 56.00	CHF 56.00	CHF 56.00
Dinkel IG-Dinkel / IPS	40 – 41 kg	180	CHF 71.00	CHF 73 / 75	CHF 75 / 77
Futterweizen	77 – 79 kg		CHF 36.50	CHF 36.50	CHF 36.50
Gerste	65 – 66 kg		CHF 34.50	CHF 34.50	CHF 34.50
Triticale	über 66 kg		CHF 34.50	CHF 34.50	CHF 34.50
Hafer	54 – 55 kg		CHF 30.50	CHF 30.50	CHF 30.50
Eiweisserbsen			CHF 37.00	CHF 37.00	CHF 37.00
Körnermais			CHF 36.50	CHF 36.50	CHF 36.50
Ackerbohnen			CHF 34.50	CHF 34.50	CHF 34.50

Beim Körnermais bezahlen wir CHF 2.50 / 100 kg über dem Richtpreis.

BIO - Getreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2019	Preis 2020	Preis 2021
Brotweizen	77 – 79 kg	220	CHF 103.00	CHF 101.00	
Roggen	73 – 74 kg	160	CHF 92.00	CHF 89.00	
Ur-Dinkel	40 – 41 kg	160	CHF 109.00	CHF 109.00	CHF 109.00
Futterweizen	77 – 79 kg		CHF 86.00	CHF 83.00	CHF 83.00
Gerste	65 – 66 kg		CHF 78.00	CHF 76.00	CHF 76.00
Triticale	mind. 66 kg		CHF 79.00	CHF 77.00	CHF 77.00
Hafer	54 – 55 kg		CHF 64.00	CHF 62.00	CHF 62.00
Eiweisserbsen			CHF 88.00	CHF 88.00	CHF 87.00
Ackerbohnen			CHF 78.00	CHF 78.00	CHF 77.00
Körnermais			CHF 84.00	CHF 82.00	CHF 82.00

Umstellware (U1/U2) Körnermais, Gerste, Hafer, Triticale und Futterroggen = Rückbehalt auf konventionellem Richtpreis. Beim BIO Soja bezahlen wir CHF 10.00 / 100 kg über dem Richtpreis.

3 Qualitätsanforderungen

Wichtiger Hinweis: Für die Saison 2021 gelten die aktuellen Bedingungen von swiss granum für die Übernahme von Brot- und Futtergetreide, Eiweisspflanzen und Ölsaaten.

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	Klasse	hl-Gewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II III Biscuit	77 – 79 kg/hl	220 s <u>IPS</u> 240 s	14.5 %	Toleranzwerte – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.05% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Ur-Dinkel / IPS		40 – 41. kg/hl	180 s	14.5 %	– siehe oben	
Raps / So-Blumen				6 %		Gesunde Ware

Futtergetreide / Eiweisserbsen

Kultur	hl-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	Qualität
Futterweizen	73 – 76 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dumpfgeruch
Gerste	65 – 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54 – 55 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale	mind. 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	-	14.0 %	0.5 %	3 %	-	
Eiweisserbsen	-	13.5 %	-	-	-	

4 Zu- und Abschläge hl-Gewicht

Brotweizen		Gerste		Hafer		Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
> 83	+ 0.60	> 70	+ 0.60	> 59	+ 1.00	> 78	+ 0.30
82	+ 0.45	69	+ 0.45	58	+ 0.75	77	+ 0.15
81	+ 0.30	68	+ 0.30	57	+ 0.50	76	-
80	+ 0.15	67	+ 0.15	56	+ 0.25	75	-
79	-	66	-	55	-	74	-
78	-	65	-	54	-	73	-
77	-	64	- 0.15	53	- 0.25	72	- 0.15
76	- 0.15	63	- 0.30	52	- 0.50	71	- 0.30
75	- 0.30	62	- 0.45	51	- 0.75	< 70	Nach Absprache
74	- 0.45	61	- 0.60	50	- 1.00		
73	- 0.60	< 61	Nach Absprache	< 50	Nach Absprache		
< 73	Futterweizen						

5 Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen

Brotweizen Klasse Top					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
> 15.0	+ 2.00	14.1	+ 0.45	12.1	- 1.05
15.0	+ 1.80	14.0	+ 0.30-	12.0	- 1.20
14.9	+ 1.65	13.9	+ 0.15	11.9	- 1.35
14.8	+ 1.50	13.8 – 12.8	---	11.8	- 1.50
14.7	+ 1.35	12.7	- 0.15	11.7	- 1.65
14.6	+ 1.20	12.6	- 0.30	11.6	- 1.80
14.5	+ 1.05	12.5	- 0.45	11.5	- 1.95
14.4	+ 0.90	12.4	- 0.60	11.5	- 1.95
14.3	+ 0.75	12.3	- 0.75	< 11.5	- 2.00
14.2	+ 0.60	12.2	- 0.90		

Brotweizen Bio Klasse Top					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
> 14.50	+ 4.50	13.4	+ 1.20	11.3	- 2.10
14.4	+ 4.20	13.3	+ 0.90	11.2	- 2.40
14.3	+ 3.90	13.2	+ 0.60	11.1	- 2.70
14.2	+ 3.60	13.1	+ 0.30-	11.0	- 3.00
14.1	+ 3.30	13.0 – 12.0	---	10.9	- 3.50
14.0	+ 3.00	11.9	- 0.30	10.8	- 4.00
13.9	+ 2.70	11.8	- 0.60	10.7	- 4.50
13.8	+ 2.40	11.7	- 0.90	10.6	- 5.00
13.7	+ 2.10	11.6	- 1.20	< 10.5	Deklassierung
13.6	+ 1.80	11.5	- 1.50		
13.5	+ 1.50	11.4	- 1.80		

Unter Vorbehalt der Richtpreisrunde für die Ernte 2021.

6 Produzentenbeiträge swiss granum

	Brotgetreide je 100 kg	Futtergetreide Eiweisspflanzen je 100 kg	BIO Brotgetreide je 100 kg	BIO Futtergetreide Eiweisspflanzen je 100 kg
Dinkel IG (nur auf Dinkel)	(CHF 1.00)		(CHF 1.00)	
Promotionsfond Getreide	CHF 0.05		CHF 0.05	
SBV	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02
SGPV	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055
Marktentlastungs- fonds SGPV	CHF 4.63	-	CHF 3.81	-
Bio Sortenversuch			CHF 0.05	
Körnerleg. Förderung				CHF 1.00
swiss granum	CHF 0.045	CHF 0.045	CHF 0.045	CHF 0.045
Total Stufe Produzent	CHF 4.80 (5.80)	CHF 0.12	CHF 4.03 (5.03)	CHF 1.12

Bio Suisse erhebt auf sämtlichen Futtergetreiden und Eiweisspflanzen einen Beitrag von CHF 1.00 / 100 kg zur Förderung der einheimischen Körnerleguminose-Produktion.

7 Annahmetarife

Kultur	Grundtarif
Brotgetreide	CHF 4.00 / 100 kg
Dinkel	CHF 5.90 / 100 kg
Ölsaaten	CHF 4.70 / 100 kg
Mais	CHF 4.10 / 100 kg
Futtergetreide	CHF 2.90 / 100 kg
Eiweisserbsen / Ackerbohnen	CHF 3.40 / 100 kg

Mengenabstufung	Rabatte
Bis 3 t	Grundtarif
3 bis 5 t	- CHF 0.20
5 bis 12 t	- CHF 0.60
Ab 12 t	- CHF 1.40

Nachreinigung: Die Kosten für eine allfällige Nachreinigung werden nach Aufwand verrechnet.

8 Akontozahlungen

Beim **Brotgetreide** werden wir zwischen 80 – 90% des Richtpreises als Akontozahlung so rasch nach der Anlieferung wie möglich leisten. Das **Futtergetreide** werden wir ebenfalls zum Richtpreis übernehmen und so zügig nach der Anlieferung wie möglich bezahlen.

Die Schlusszahlungen leisten wir gemäss den effektiv erzielten Marktpreisen, sobald die Vermarktung eines Produktes abgeschlossen ist, spätestens aber im Mai 2022.

9 Transportservice

Damit Sie von den geltenden attraktiven und mengenabhängigen Annahmetarifen profitieren können, müssen Sie den Transport und die Anlieferungsmengen optimieren. Gerne empfehlen wir Ihnen die folgenden Logistikpartner für Muldentransporte:

Fuhrmann Peter	079 444 78 86
Gerber macht's GmbH	079 653 89 63
Hänni Peter	079 651 92 72
Kästli AG	031 720 42 42
Rohrbach Hansrudolf + Michael	079 655 99 88
Schmider Hanspeter	079 323 31 78
Stauffer Thomas Transporte	033 437 25 20
Waber Manuel	079 411 86 64

10 Hygieneanforderungen

Produzenten von Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren und einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind deshalb auch dafür verantwortlich, dass die von ihnen beauftragten Mähdruschunternehmen die unter Punkt «2. Ernte» aufgeführten Anforderungen einhalten.

Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B.: BIO-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann. Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind (siehe ESL), zu meiden.

Ernte

Anforderungen an die Mähdrösch:

Die Mähdrösch sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination möglichst lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrösch so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdröschfahrer muss über alle erforderlichen Kenntnisse (Problemfelder, Getreideart) verfügen, um unerwünschte Kontaminationen zu verhindern.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten, welche diesen Grenzwert überschreiten, dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

Hoflagerung / Hofaufbereitung

Hoflagerung ist nur in Ausnahmefällen und ausschliesslich nach Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen für fachgerechte Arbeiten zur Hoflagerung und ordnungsgemässe Kontrollen vorhanden sein.

Lagerbedingungen:

Sämtliche für die Lagerung vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren. Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und vor jedem Beladen gründlich gereinigt (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.) und kontrolliert werden. Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

Im für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen vor dem Transport des Ernteguts keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritische Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist; metallischer Abfall und Drehbankspäne; toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen; mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird; Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde; Klärschlamm; Haushaltsabfälle; unbehandelte Lebensmittelrückstände; Glas und Glassplitter; organische Düngemittel sowie alle als GVO-haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Sammelstelle ist das Rauchen verboten.

Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

11 Annahmestellen / Kontakte

Bitte melden Sie uns die Produkte rechtzeitig an und bringen Sie bei der ersten Abgabe die auf Seite 2 beschriebenen Dokumente mit!

Wichtrach	Hauptnummer	058 476 59 10	Anmeldung Getreide
------------------	--------------------	----------------------	---------------------------

Niedermuhlern	Hauptnummer	058 476 59 12	Anmeldung Getreide
----------------------	--------------------	----------------------	---------------------------

Münsingen	Hauptnummer	031 721 10 12	Anmeldung Getreide
------------------	--------------------	----------------------	---------------------------

Rothachen	Hauptnummer	031 721 10 12	Anmeldung Getreide
------------------	--------------------	----------------------	---------------------------

Worb	Hauptnummer	058 476 59 00	Anmeldung Getreide
-------------	--------------------	----------------------	---------------------------

Wir freuen uns, dass Sie auch in diesem Jahr Ihre Produkte wieder bei uns anliefern und wir als Unternehmen der Bauern Ihre Produkte zu besten Konditionen vermarkten dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und ertragsreiche Ernte 2021!

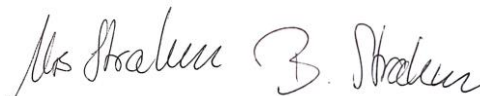
Freundliche Grüsse

LANDI Aare



Jonas Hofer

Strahm Mühle AG



Urs Strahm

Beat Strahm



“Kühe würden...
...UFA Futter kaufen!”

Landi
A A R E